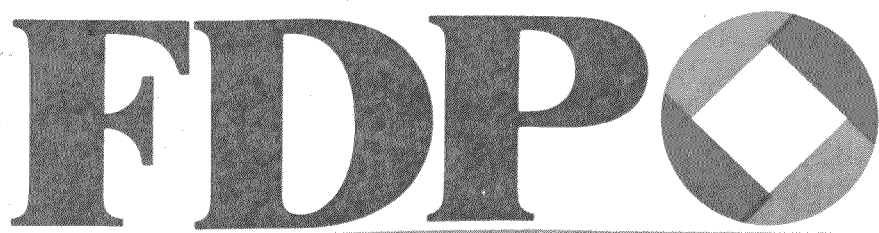


Der Freisinn



Nr. 11
November 1985
7. Jahrgang
Erscheint monatlich

Redaktion:
«Der Freisinn»
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:
ofa Orell Füssli Werbe AG
Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich
Telefon (01) 250 31 11

Herausgeber:
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Gegen eine St.-Florians-Politik

Sondermüll – das vergessene Problem

Müllberge türmen sich – die Probleme der Müllentsorgung wachsen fortwährend. Mittlerweile stellt der Durchschnittsschweizer täglich ein gutes Kilo Abfall vor seine Tür – Abfall, dessen Gehalt an Schadstoffen hoch ist. Wo der Siedlungsmüll verbrannt wird, gelangen diese mit den Abgasen in die Luft. Rauchgasreinigungsanlagen können dies verhindern. Doch solche Installationen verlangen Aufwendungen in Millionenhöhe. Gleichwohl sind damit die Umweltprobleme noch nicht gelöst: für die dabei entstehende Restschlacke bedarf es ausreichender Sondermülldeponien, wie unser Beitrag aufzeigt:

Dort, wo es um die Entsorgung von Sondermüll geht, drückt der Schuh heftig und stechend: Seit die einzige öffentliche Sondermülldeponie in Kölliken vor gut einem halben Jahr geschlossen werden musste, verbleibt den betroffenen «Zulieferern» nur, den täglich anfallenden Sondermüll auf dem Werksgelände zwischenzulagern oder sich Deponiemöglichkeiten im Ausland zu «organisieren». Doch gerade kleineren und mittleren Fabrikationsbetrieben stehen da geringere Möglichkeiten offen.

Fehlende Lagermöglichkeiten

Angesichts der derzeitigen Entsorgungssackgasse hilft es jedenfalls wenig, wenn man sich seit

dem Produzenten von Sondermüll die Pflicht obläge, für die Beseitigung selbst besorgt zu sein. Die Kontrolle, wo was wie «verlocht» würde, wäre nicht mehr zu erbringen. Der Fortschritt, der gerade mit der Sondermülldeponie Kölliken erreicht wurde, nämlich die Verbreitung vieler kleiner, womöglich unerkannter Sondermülldeponien zu verhindern, wäre hinfällig. Wenn aber heute, angesichts der Schliessung der einzigen öffentlichen Sondermülldeponie, den darauf angewiesenen Zulieferern die Zwischenlagerung des Sondermüllgutes, notfalls die Einstellung des Produktionsprozesses empfohlen wird, besteht die akute Gefahr eines Rückschrittes im Sinne von «Nacht-und-Nebel-Aktionen» – aus reinem Zwang zum Überleben.

Fehlleistung der Behörden

Zweifellos wurden beim Betrieb der Sondermülldeponie Kölliken Fehler gemacht; aus ihnen gilt es zu lernen. Die eigentliche Fehlleistung besteht aber doch darin, dass es in all den Jahren zuvor versäumt wurde, eine gesamtschweizerische Standortplanung für Sondermülldeponien auszuhandeln. Es ist dies eine per Gesetz den Kantonen und den entsprechenden Bundesbehörden überbürdete Aufgabe. Seit den Ereignissen, die zur Schliessung der Kölliker Deponie geführt haben, ist dieses Geschäft noch dornenvoller geworden. Die Zeit aber drängt. Wo sich täglich Sondermüll stapelt, ist gleichsam mit Händen greifbar, dass auch die verbleibenden Lagermöglichkeiten täglich schwinden. So gilt es,

Fortsetzung auf Seite 2

Erreichtes und (noch) Unerreichtes

Halbzeitbilanz

Mit dem Abschluss der Herbstsession sind die eidgenössischen Räte in die zweite Hälfte der laufenden, ihrer 42. Legislaturperiode eingetreten. Die «Halbzeitsituation» gibt FDP-Generalsekretär Hans Rudolf Leuenberger Anlass, eine Zwischenbilanz zu ziehen:



Die FDP darf mit der Bilanz ihrer Arbeit zufrieden sein, auch wenn sie nicht verkennt, dass noch nicht alle Ziele erreicht sind. Aber dafür stehen immer noch zwei Jahre zur Verfügung. Eine parteiinterne Arbeitsgruppe unter der Leitung von Ständerat Jagmetti ist seit einiger Zeit an der Arbeit, zuhänden des Parteitagess eine einlässlichere Zwischenbilanz zu erstellen.

Erfolge bei Volksabstimmungen

Bei den Erfolgen ist einmal zu erwähnen, dass die FDP in den jüngsten Volksabstimmungen fast durchwegs auf Seiten der Sieger war und unsere Stellungnahmen von der Mehrheit der Stimmbürger getragen wurden. Seit dem 4. Dezember 1983, der ersten Volksabstimmung nach der Neuwahl des Parlaments, sind bis heute 23 Vorlagen dem Souverän zum Entscheid vorgelegt worden. Nur in drei Fällen (Erleichterung gewisser Einbürgerungen, Autobahnvignette, Aufhebung von Ausbildungsbeiträgen des Bundes im Rahmen der Aufgabenteilung) stand die Abstimmungsempfehlung nicht im Einklang mit dem Resultat der Volksbefragung. Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass sich bei den zahlreichen grundsätzlichen Abstimmungsentscheiden der letzten Jahre die Partei in ihrer Haltung nicht nur durch das Resultat bestätigt fand, sondern auch einen hohen Grad innerer Geschlossenheit im Einvernehmen mit ihren Kantonalparteien aufwies.

Partei und Fraktion ist es gelungen, in zahlreichen Gebieten – ich erwähne nur Finanz-, Verkehrs-, Umwelt- und Asylpolitik – Akzente zu setzen. Aber ich über-

sehe nicht, dass uns gerade die erwähnten Probleme auch in der zweiten Legislaturhälfte beschäftigen werden und abschliessende Lösungen noch keine getroffen werden konnten. Für eine liberale, offene Partei ergibt sich, dass es ab und zu zu einer Diskrepanz zwischen programmatischem Ideal und politischer Praxis im Ratsaal kommen kann, was optisch wohl unschön, politisch jedoch für einen Liberalen aus Gründen der Toleranz verständlich ist.

Zudem: die FDP verfügt von 246 Parlamentsmandaten über deren 68, ist wohl wähleranteilmässig stärkste Partei des Landes. Doch diese Zahlen widerspiegeln die politische Realität, dass auch die FDP nicht über die Möglichkeit verfügt, die Durchsetzung ihrer Politik zu erzwingen, sondern in Kleinarbeit alles daran setzen muss, ein Optimum ihrer Postulate zu verwirklichen.

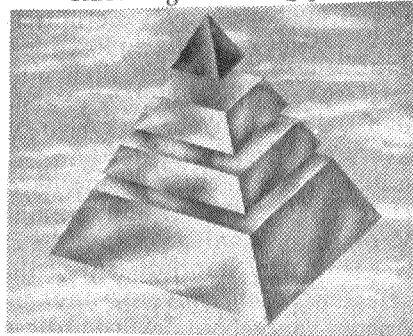
Asylproblematik: Nicht neu, aber virulenter

In zunehmendem Masse werden wir uns mit der Asylfrage auseinandersetzen müssen, einem Problem, das bei den Wahlen 1983 zwar schon erkannt, aber bei weitem nicht jene Virulenz aufwies, dass es eine Spitzenposition unter jenen Fragen eingenommen hätte, die in verschiedenen Umfragen als die den Bürger am stärksten beschäftigenden ermittelt wurden. Dazu sind allerdings die ersten, positiv zu wertenden Weichenstellungen (Beschlüsse des Bundesrates, Revison des Asylgesetzes) getroffen worden.

Daneben stehen grundsätzliche Entscheide in der Verkehrs- und Finanzpolitik an. Im Gebiete der

Fortsetzung auf Seite 4

SKA Anlage-Service plus.



Wir leisten mehr, damit Sie an der Spitze sind.



SCHWEIZERISCHE
KREDITANSTALT
SKA



Blick in den Nationalratssaal während einer Abstimmung.

(Photo ruti)

Ein Kommentar von FDP-Nationalrat Philippé Pidoux

Nach den Genfer und Waadtländer Wahlen

Berechtigtes Aufsehen haben die Wahlen für die Kantonal-Genfer Exekutive und Legislative gefunden. Ebenso jene für die Waadtländer Gemeindeparlamente – allen voran jene für die Kantonshauptstadt. Dazu ein Kommentar von FDP-Nationalrat Philippe Pidoux, der als Anwalt in Lausanne tätig ist.

Bei den letzten Wahlen in Genf und im Waadtland erzielten die Vigilance/Nationale Aktion grosse Wahlerfolge. In das Stadtparlament von Lausanne errangen sie mehr Sitze, als sie Kandidaten aufgestellt hatten. Mit dieser Option erteilten die Stimmbürger den Polit-Profis, die das Problem der unechten Flüchtlinge verniedlichen, eine Lektion. Wenn gegenwärtig in anderen welschen Kantonen Wahlen stattfänden, ergäben sich sehr wahrscheinlich ähnlich Wahlergebnisse.

Dazu noch eine kleine Illustration: Diesen Herbst wurde im Waadtländer Grosse Rat eine Interpellation eingereicht zum Problem der unechten Flüchtlinge. Sie erzielte mit 117 Unterschriften einen in der Geschichte des Waadtländer Parlaments nie erreichten Rekord. Sie tadelte den Staatsrat, weil sich dieser vom Zustrom von Auswanderern aus der Dritten Welt, die sich als politische Flüchtlinge ausgeben, hat überrumpeln lassen.

Welche Fliege hat denn die Waadtländer gestochen? Sind sie fremdenfeindlich geworden? Auf alle Fälle ist zu berücksichtigen, dass es wenige Kantone wie die Waadt mit einem so hohen Ausländeranteil gibt. Zudem haben die Valdois keinen ausgeprägten Charakter. Man umreisst ihn etwa so: «Weder dafür noch dagegen, eher im Gegenteil.» Sie sind tolerant; sie haben problemlos viele Italiener, die für die Wirtschaft nötig waren, assimiliert. Ihre Kinder sprechen Waadtländer Akzent. Und anlässlich des grössten Waadtländer Festes, des alle 25 Jahre wiederkehrenden «Fête des Vignerons» in Vevey, werden auch zahlreiche Gewinner mit Vornamen «Salvatore» und «Pietro» für ihren ausgezeichneten Waadtländer Wein prämiert.

Es gab nie einen Protest im Kanton Waadt, als Flüchtlinge aus Osteuropa oder aus Indochina («boat people») aufgenommen wurden. Sie sprachen Französisch und haben sich bemerkenswert gut integriert, so sehr, dass man im Telefonbuch fast ebenso viele «Nguyen» wie «Bologne» findet.

Fortsetzung von Seite 1

dem Standortschwarzpeterspiel der Kantone eine zeitliche Limite zu setzen, nach welcher der Bundesrat von seiner im Umweltschutzgesetz verankerten Kompetenz zur Standortfestlegung Gebrauch zu machen gewillt ist. Daneben aber muss man die mittel- und längerfristig zu lösenden Probleme im Auge behalten und jetzt schon die sich abzeichnenden Möglichkeiten prüfen. Warum soll ein Teil des Sondermülls nicht in einer eigens dazu erstellten zentralen Sondermüllverbrennungsanlage verbrannt werden? Am Standort einer stillgelegten Kehrichtverbrennungs-Anstalt aufgebaut, würde diese die Umwelt weit weniger belasten als ihre Vorgängerin: dies zu leisten, ist die Technik heute imstande. Die beste Lösung nützt jedoch nichts, wenn sie nicht akzeptiert wird. Dazu bedarf es der breit angelegten, unvoreingenommenen Diskussion statt der Verdrängung der Sondermüllfrage!

Hingegen bewirkten die Ankunft von Auswanderern aus Drittweit-Ländern und ihre Konzentration an einzelnen Orten Widerstand. So sah sich z. B. in Lausanne der Besitzer eines Cafés, in dem sich viele Schwarze trafen, gezwungen, diese nicht mehr zu bedienen, weil die Einheimischen den Eindruck bekommen hatten,



sie seien Ausländer im eigenen Land!

Die Politiker können sich – unter dem Eindruck einer internationalistischen Modeströmung – nicht herausreden, sie verstanden eine solche ablehnende Reaktion nicht. Es geht hier nämlich nicht darum, seine Hautfarbe zu retten, sondern das eigene Kulturgut mit allen seinen Sitten und Gebräuchen. Wenn die eigene Lebensart an vertrauten Orten gestört, ja in Frage gestellt ist, reagiert jede menschliche Gruppe, weil sie zu Hause ihr eigener Herr sein möchte.

Jede menschliche Gesellschaft ist fähig, eine gewisse Zahl Ausländer zu assimilieren und mit ein paar fremdländischen, nicht assimilierungsfähigen Menschen zusammenzuleben. Aber alles hat seine Grenzen. Es handelt sich um eine psychologische Grenze. Diese ist objektiv gesehen dann überschritten, wenn das subjektive Empfinden vorherrscht, die Barriere sei erreicht. Mit anderen Worten: Das «Boot ist voll» in dem Augenblick, da die Leute es als voll empfinden! Der Staat kann auf die Dauer seine Bürger nicht zwingen, generöser zu sein, als sie von Natur aus sind!

Westlich der Saane verfolgt man mit Sympathie die Anstrengungen von Bundesrätin Kopp, aus der von ihr geerbten unerfreulichen Asylpolitik-Situation herauszukommen. Die Wahlen in Genf und Lausanne sind ein Augenzwinkern in ihre Richtung. Es gilt, das Asylgesetz anzuwenden, auch wenn Intellektuelle und Pfarrer sich hoch über dem Gesetz erheben wähen. Andernfalls verrennt sich der Staat mit der majestätischen Miene eines Dickhäuters in eine Sackgasse.

Delegiertenversammlungen der FDP der Schweiz

Für 1986 wurden folgende Daten für die Delegiertenversammlungen der FDP der Schweiz festgelegt:

- 1. Februar (in Bern)
- 18./19. April (Ort noch nicht festgelegt)
- 23. August (in Bern)
- 25. Oktober (in Bern)



FDP gegen Freihaltegesetz Stellungnahme im Vernehmlassungsverfahren

Die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) spricht sich gegen die Schaffung eines Freihaltgesetzes für die Binnenschiffahrt aus. Dies geht aus der Stellungnahme der Partei in einem vom Bundesrat eingeleiteten Vernehmlassungsverfahren hervor. Sie ist der Ansicht, dass eine Schiffbarmachung von Hochrhein und Aare weder aus wirtschaftlichen noch aus verkehrspolitischen Gründen zu befürworten ist und im Interesse von Gewässer-, Natur- und Heimatschutz abgelehnt werden muss.

Für die FDP ist unbestritten, dass die Binnenschiffahrt unter geeigneten Voraussetzungen ökologische und ökonomische Vorteile aufweist. Sie zweifelt jedoch daran, ob in der Schweiz unter den gegebenen Bedingungen in absehbarer Zukunft diese Vorzüge die zu erwartenden Nachteile aufzuwiegen vermögen. Die Partei weist darauf hin, dass die Schweiz zwei leistungsfähige Verkehrsträger besitzt, die auch künftigen Bedürfnissen genügen. Zudem werde die Kapazität der Basler Hafenanlagen nicht einmal zu zwei Dritteln genutzt. Die Vorstellung, dass die Wirtschaft im Raume der Kantone Neuenburg – Freiburg – Waadt durch die Förderung des Transports von Massengütern auf dem Wasser unterstützt werden soll, ist für die FDP angesichts des Strukturwandels in Richtung Dienstleistungen und der Notwendigkeit, sich vermehrt auf hochentwickelte Technologien zu spezialisieren, überholt. Der Bau von Hafenanlagen hätte in raumplanerischer und umweltschützerischer Hinsicht negative Konsequenzen. Ebenso würden von der Binnenschiffahrt die noch verbliebenen einermassen natürlich oder naturnah verbliebenen Flusslandschaften beeinträchtigt. Folgen wären aber nicht nur bei Natur und Landschaft zu verspüren, sondern es würden auch unzählige Städte und Dörfer, zum Teil mit wertvollen historischen Ortskernen, sowie alte Brücken tangiert. Allfällige Bedürfnisse nach einem Anschluss des Genfersees an die Rhoneschiffahrt liessen sich, da sie nur einen Kanton direkt betreffen, nach Meinung der FDP über raumplanerische Massnahmen realisieren.

Für Abbau der Regelungs-dichte im Medienbereich Begehren des FDP-Medienausschusses

Gegen die zunehmende Tendenz, im Bereiche der Medien- und insbesondere der Pressefreiheit die Regelungsichte zu erhöhen, wendet sich die Studiengruppe Medienpolitik der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP). Sie sieht darin die Gefahr einer Einschränkung dieser Freiheiten. Die von Nationalrat Ulrich Bremi (ZH) geleitete Arbeitsgruppe erwartet, dass das vom Bundesrat den eidgenössischen Räten zu unterbreitende Radio- und Fernsehgesetz möglichst freiheitliche Regelungen vorsieht.

Nach Ansicht des freisinnigen Gremiums hat der Staat nur die Rahmenbedingungen für das Funktionieren der Medien in der Gesellschaft festzulegen, daneben jedoch der privaten Initiative möglichst breiten Raum zu lassen. Die Mediengesetzgebung sollte nach dem Grundsatz «Freiheitlichkeit so viel wie möglich, staatliche Regulierung soweit nötig, staatliche Unterstützung soweit unerlässlich» aufgebaut sein. Die FDP-Studiengruppe wendet sich dagegen, dass die Medien, wie es in einigen Fällen den Anschein macht, als Exerzierfeld für eine künftige Medienordnung zu dienen haben. Sie verlangt vielmehr, dass die Medienordnung für die Medien da ist. Sie tritt generell dafür ein, dass die normativen Bestimmungen im medienrechtlichen Bereich gelockert werden und zeigt sich darüber besorgt, dass die Freiheit des Empfangs von Programmen, die Teil der Medienfreiheit ist, in zunehmendem Masse von staatlichen Institutionen eingeschränkt wird.

Kritische Fragen zur Raumplanungsverordnung Stellungnahme der FDP der Schweiz

Die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) begrüsst den Schutz notwendiger Fruchtfolgeflächen im Interesse der Landesversorgung, doch darf diese Sicherung nicht durch eine einseitige Politik der Bauzonenverkleidung erfolgen. Dies geht aus der Stellungnahme der Partei im Vernehmlassungsverfahren zur Revision der Verordnung über die Raumplanung hervor. Die FDP stellt dabei zahlreiche kritische Fragen und bringt Vorbehalte an.

Die Partei bejaht die Prämisse eines haushälterischen Umganges mit dem unvermehrten Gut Boden. Sie ist sich auch der daraus resultierenden Dauerkonflikte bezüglich der verschiedenen Nutzungsarten – Wohnsiedlungen, räumliche Voraussetzungen für die Wirtschaft, Sicherung ei-

ner ausreichenden Versorgungsbasis – bewusst. Sie ist der Meinung, dass das Raumplanungsgesetz keiner Bodennutzungsart absolute Priorität einräumt. Dies muss deshalb Massstab für die Revision der Raumplanungsverordnung sein.

In ihrer Vernehmlassungsantwort stellt die FDP die Frage, ob nicht die vom Bundesrat anvisierte Fruchtfolgefläche von 450 000 Hektaren auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und wenn nötig angepasst werden sollte, zumal einerseits in der Landwirtschaft eine erhebliche Produktivitätssteigerung zu registrieren und andererseits eine Stagnation der Wohnbevölkerung zu verzeichnen ist. Sie erwartet zudem, dass vorgängig dem Erlass der Verordnung eine Bestandaufnahme darüber vorgenommen wird, in welchem Umfange notwendige Fruchtfolgeflächen in Bauzonen gelegen sind. Eine starre Kontingentierung hält die Partei mit Blick auf die weitere Entwicklung der Lebensräume für wenig sinnvoll. Da heute keine Bestandaufnahme über die effektiv vorhandenen Fruchtfolgeflächen besteht, beantragt sie, auf deren Anhang zur Raumplanungsverordnung zu verzichten.

Die FDP erachtet die gesetzliche Grundlage für die Änderung der Verordnung über die Raumplanung soweit als gegeben, als sich diese darauf beschränkt, die Kantone zu Nachweis von Fruchtfolgeflächen zu verpflichten. Ob die Rechtsgrundlage auch für die Festlegung hektarenscharfer kantonalen Kontingente gegeben ist, bezeichnet die Partei als zumindest zweifelhaft. Sie stellt zudem die Frage, ob der gewählte Weg über die Verordnungsänderung, welche Volk und Stände vom Mitentscheid ausschliessen, der richtige ist.

Taugliche Grundlage Die FDP zur Revision des Gewässerschutzgesetzes

Den Entwurf zur Revision des Gewässerschutzgesetzes wertet die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) als taugliche Grundlage. Dies geht aus der Stellungnahme der Partei im Vernehmlassungsverfahren hervor. Sie erwartet jedoch, dass die Verhältnisse zu anderen Gesetzen besser geklärt und die Zahl der Kompetenzdelegationen verringert wird. Sie will zudem den Kantonen mehr Kompetenz einräumen.

Die vorgeschlagenen Neuerungen gegenüber der geltenden Ordnung tragen nach Ansicht der FDP neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen und der Forderung nach differenzierterem und damit in bezug auf die aufgewendeten Mittel effizienterem Gewässerschutz Rechnung. Die Partei verlangt, dass die Forderung nach Ableitung unverschmutzter Abwässer in ein Oberflächengewässer weniger zwingend gefasst wird. Die Frage, in welchen Gesetzen der quantitative Gewässerschutz geregelt ist, erscheint ihr weniger wichtig als die Vermeidung von unnötigen Zeitverlusten. Deshalb soll der materielle Geltungsbereich nicht in Frage gestellt werden. Weit wichtiger als die Frage, wo die verschiedenen Aspekte des Gesamtbereiches Wasserwirtschaft geregelt werden, ist für die FDP die Klärung des Verhältnisses der verschiedenen Gesetze zueinander.

Die vorgesehene Lösung bei der Sanierung bestehender Anlagen sowie der Schutz bei Neubauprojekten mit Konzessionen erscheint der FDP als unbefriedigend, weshalb sie Modifikationen fordert. Bezüglich der «angemessenen» Restwassermenge plädiert die Partei dafür, diese eher restriktiv im Sinne eines etwas grosszügigeren Schutzes der Gewässer auszubalen. Angesichts der schon weitgehenden Nutzung des natürlichen Potentials sollten Wasserkraftprojekte nur noch in ökologisch besonders wenig schädlichen Ausnahmefällen verwirklicht werden. Nach

Meinung der FDP besteht um so weniger Anlass, unbeschene weitere Teile der ohnehin übernutzten und auch für einen anspruchsvollen Tourismus überaus kostbaren Landschaft zu opfern, als sich die Partei für den Ausbau der Kernenergie einsetzt.

Sache der Sozialpartner FDP lehnt die Arbeitszeit-Initiative ab

Die Festlegung der wöchentlichen Höchst-arbeitszeit soll weiterhin Gegenstand samtarbeitsvertraglicher Vereinbarungen der Sozialpartner der einzelnen Wirtschaftsbranchen bleiben. Deshalb lehnt die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) die Initiative «zur Herabsetzung der Arbeitszeit» ab. Mit diesem Vorstoss wird, wie die Partei in ihrer Stellungnahme im Vernehmlassungsverfahren festhält, dem bewährten System der samtarbeitsvertraglichen Regelung von Arbeitsbedingungen durch die Sozialpartner auf einem wichtigen Gebiet der Boden entzogen.

Im Interesse der Arbeitnehmer sowie einer hohen Beschäftigungslage spricht sich die FDP dafür aus, dass an den bewährten Grundsätzen der gesetzlichen und vertraglichen Arbeitszeitpolitik festgehalten werden soll. Die gesetzliche Begrenzung der Arbeitszeit habe aus gesundheitlichen Aspekten eine Höchstlimite. Deren Reduktion dränge sich aus diesen Gründen nicht auf. Die Partei befürwortet jedoch eine den wirtschaftlichen Gegebenheiten und den Produktivitätsfortschritten Rechnung tragende branchen- und betriebsbezogene schrittweise Verminderung der Arbeitszeit durch Vereinbarungen der Sozialpartner.

In ihrer Verlautbarung warnt die FDP davor, in einer Arbeitszeitverkürzung – zumal ohne Lohneinbusse – eine sinnvolle Strategie gegen Arbeitslosigkeit zu sehen. Wie ausländische Beispiele zeigten, könnten solche Massnahmen kontraproduktiv auswirken. Zudem liefen solche Vorschläge auf eine Erhöhung der stundenmässigen Arbeitsentlohnung hinaus, was die Anreize zur Schaffung neuer Arbeitsplätze verschlechterte.

Zustimmung zu «Bahn 2000» Stellungnahme des FDP-Verkehrsausschusses

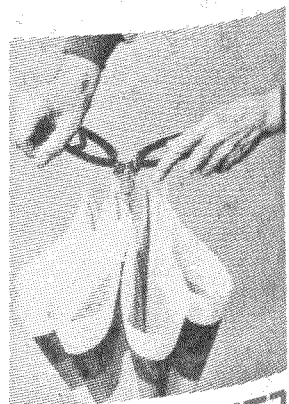
Das unter dem Titel «Bahn 2000» durch die SBB zusammen mit den Privatbahnen und Bundesstellen ausgearbeitete neue Konzept für den Ausbau des Eisenbahnnetzes wird vom Ausschuss für Verkehrspolitik der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) begrüsst. Für das von Nationalrat Dr. Franz Eng (Günsberg SO) präsidierte Gremium bringt das Vorhaben eine qualitative Verbesserung des Angebots im öffentlichen Verkehr unter Berücksichtigung aller Landesteile und stellt somit einen bedeutenden Schritt in der verkehrspolitisch richtigen Richtung dar.

«Bahn 2000» trägt der gegenüber dem Projekt einer Neuen Haupttransversale (NHT) erhobenen Kritik Rechnung. Es bringt bessere und durch Streckenanpassungen raschere Verbindungen sowie günstigere Umsteigezeiten. Über das Vorhaben liess sich der FDP-Ausschuss durch SBB-Generaldirektor Hans Eisenring orientieren.

An der gleichen Sitzung hat der Ausschuss auch den Bericht über die Neugestaltung der Strassenrechnung erörtert. Dabei erhielten Willi Burkhalter, Sektionschef im EFD, sowie Dr. Hans Rudolf Christen, Zentralpräsident Astag, Gelegenheit, ihre Standpunkte zu erläutern.

FDP schützt vor Regen und Schnee

Die meisten Schirme haben einen Nachteil: sie schützen höchstens eine Person, die zweite wird nass. Das geschieht Ihnen aber nicht mit dem FDP-Doppelschirm; er schützt zwei. Denn der Schirmdurchmesser beträgt geöffnet 130 cm. Der FDP-Regenschirm ist in zwei Ausführungen zu haben: in einer Normalversion oder als Sportschirm (siehe Abbildung). Letzterer ist nicht nur originell, sondern auch praktisch, denn er hat einen Klappsitzgriff.



Ja, ich will von einem FDP-Schirm vor dem Regen behütet werden. Senden Sie mir deshalb

_____ Stück FDP-Doppelschirm à Fr. 48.-

_____ Stück FDP-Sportschirm à Fr. 44.-

(plus Anteil Porto und Verpackung)

Name _____

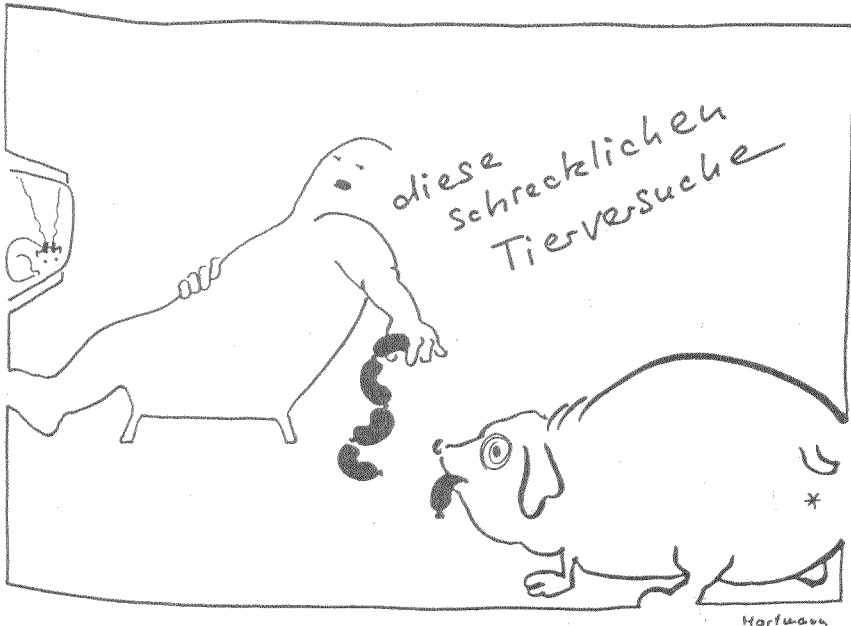
Adresse _____

PLZ/Wohnort _____

Datum _____

Unterschrift _____

Talon bitte einsenden an FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern.

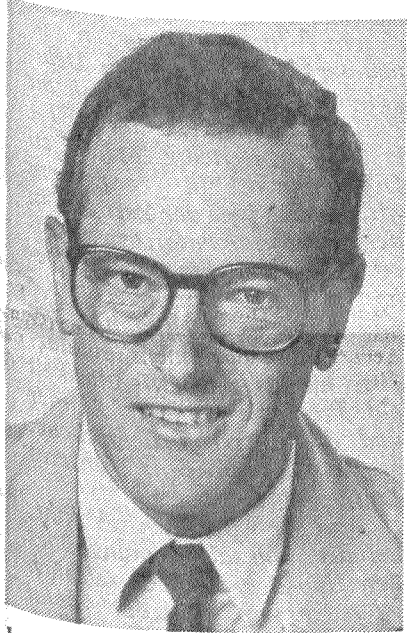


Zur Abstimmung über die Vivisektions-Initiative

Vier Gründe für ein Nein

Am 1. Dezember gelangt die Initiative «für die Abschaffung der Vivisektion» zur Abstimmung. Die FDP der Schweiz empfiehlt Ablehnung dieses Volksbegehrens. Ständerat Dr. Otto Schoch (FDP, AR) erläutert, weshalb diese Initiative keine Unterstützung verdient:

Es ist unverkennbar, dass Tierversuche ein Thema sind, das die Öffentlichkeit intensiv zu beschäftigen vermag. Das geht nicht nur daraus hervor, dass die in der Stiftung Helvetia Nostra zusammengeschlossenen, um Franz Weingartner'schen Initianten offen-



bar ohne grössere Probleme über 150 000 Unterschriften über die Initiative «für die Abschaffung der Vivisektion» zusammenbrachten, sondern das manifestiert sich auch in den zahllosen und teilweise ausserordentlich engagierten Zuschriften, die mir als Mitglied der vorberatenden Kommission zugegangen sind. Auch wenn – oder gerade weil – ein grosser Teil dieser Zuschriften ganz unverkennbar von reinen Emotionen geprägt sind, verdient die Initiative eine sachliche und nüchterne Auseinandersetzung. Diese sachliche und emotionslose Prüfung kann zwingend und abschliessend zu keinem anderen Ergebnis als zu deren Ablehnung führen, und das im wesentlichen aus vier Gründen.

Aktion: FDP-Sportjacke günstiger

Von den beliebten FDP-Sportjacken haben wir noch einen Restposten. Wir geben sie deshalb vergünstigt ab: statt wie bis anhin für Fr. 120.– für Fr. 50.–! Die FDP-Sportjacke gibt warm, hat abnehmbare Ärmel und kann darum auch als Gilet getragen werden. Zwei grosse Aussentaschen und eine Innentasche machen sie praktisch. Die Jacke lässt sich problemlos in der Waschmaschine waschen. Sie ist in den Grössen S (klein), M (mittel) und L (gross) erhältlich und sieht sowohl bei Frauen und Männern wie Kindern gut aus!

Mit der FDP-Sportjacke sind Sie auch in diesen kalten Tagen wohlbehütet.



Ich bestelle... Sportjacke, Grössen S - M - L (gewünschte Grösse bitte einkreisen) à Fr. 50.– (plus Porto und Verpackung).

Name _____
 Vorname _____
 Strasse _____
 PLZ/Ort _____

Talon einsenden an FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern

keit? Was müsste als noch nicht grausam deklariert werden? Allein schon der Wortlaut der Initiative gibt zu grossen Bedenken Anlass.

Tierversuche sind nötig

Noch gravierender sind aber die Einwände, die gegen die Initiative in materieller Hinsicht vorgebracht werden müssen. Hier steht die Tatsache im Vordergrund, dass wir für die medizinische und biologische Forschung auf Tierversuche ganz einfach zwingend angewiesen sind. Ohne Tierversuche hätten wir – um nur zwei Beispiele zu nennen – kein Penicillin; ohne Tierversuche wäre es uns nie möglich gewesen, Krankheiten wie beispielsweise die Kinderlähmung zu besiegen. Ohne Tierversuche stünde die Medizin heute noch dort, wo sie bereits vor 100 Jahren stand. Wir können und wir dürfen es uns nicht leisten, auf jegliche Weiterentwicklung der Medizin, auf die Ausschöpfung der Möglichkeiten zu verzichten, welche uns die medizinische Forschung bieten kann, und zwar um so weniger, als wir noch längst nicht alle Krankheiten im Griff haben. Erinnert sei an den Krebs oder an die in den letzten Jahren immer stärker in den Vordergrund getretenen Herz- und Kreislauferkrankungen.

Ausbildung der Ärzte gefährden?

Dann ein drittes Argument gegen die Initiative: Ähnliches wie für die medizinische und die biologische Forschung gilt auch für die Ausbildung unserer Ärzte. In diesem Bereich kommen wir nicht um den Anschauungsunterricht am Tier herum. Wenn wir das Ausbildungsniveau unserer Mediziner nicht beeinträchtigen oder sogar in Frage stellen wollen, müssen wir ihnen die Möglichkeit offenlassen, in einem vernünftigen und vertretbaren Rahmen am Tier zu lernen. Schliesslich und in vierter Linie hätte ein generel-



In der Basler Arzneimittelindustrie ist die Versuchstierzahl in den sieben Jahren bis 1984 um fast die Hälfte zurückgegangen. Sie setzt sich heute zu 95 Prozent aus Mäusen und Ratten zusammen. Nach Auffassung des Bundesrates bildet das seit vier Jahren in Kraft befindliche strenge Tierschutzgesetz auch im Bereiche der Tierversuche nach wie vor das taugliche Mittel zum Schutz der Tiere.

les Verbot von Tierversuchen aber auch sehr einschneidende volkswirtschaftliche Konsequenzen. Nicht nur gingen, vorab in der Nordwestschweiz, auf einen Schlag Tausende oder sogar Zehntausende von Arbeitsplätzen verloren, es würde vielmehr auch die Attraktivität des Standortes Schweiz im Bereich der Forschung schwer in Mitleidenschaft gezogen. Wer nicht forschen kann, verliert zwangsläufig auch seine Innovationsfähigkeit, und wo die Innovation fehlt, fehlt es

auch an der Konkurrenzfähigkeit. Es wäre deshalb geradezu vermessend, wenn wir diese gravierenden Konsequenzen volkswirtschaftlicher Art leichtfertig einfach so in Kauf nehmen würden.

Zusammenfassend also vier Gründe, die jeder für sich allein schon Anlass genug zur Ablehnung der Initiative, die am 1. Dezember zur Abstimmung gelangt, wären und die zusammengenommen erst recht zum Schluss führen müssen, dass die Initiative abzulehnen ist.

Einhelliger Entscheid des Delegiertenrates

FDP: Nein zur Vivisektions-Initiative

Die am 1. Dezember zur Abstimmung gelangende Initiative «für die Abschaffung der Vivisektion» lehnt der Delegiertenrat der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) ab. Der Entscheid fiel mit 27 zu null Stimmen bei einer Enthaltung. Bereits die FDP-Fraktion der Bundesversammlung hatte sich einmütig gegen das Volksbegehren ausgesprochen.

Die Initiative fand keine Unterstützung, weil sie die medizinische Versorgung von Menschen und Tieren gefährdet, die Ausbildung von Ärzten behindert sowie die Forschung in allen medizinischen Bereichen beeinträchtigt. Der FDP-Delegiertenrat erachtet die Initiative in ihren Konsequenzen als nicht verantwortbar. Er erwartet jedoch, dass die Zahl der Tierversuche weiter reduziert und das geltende Tierschutzgesetz konsequent eingehalten wird.

Nein im Interesse von Mensch und Tier

Der Delegiertenrat, der unter dem Vorsitz von Parteipräsident Nationalrat Dr. Bruno Hunziker (Aarau) in Bern tagte, liess sich durch Ständerat Prof. Dr. Riccardo Jagmetti (Zürich) und Nationalrat Pierre Candaux (Premier, VD) über den Inhalt sowie die Konsequenzen bei einer Annahme der Initiative, die die Tierversuche praktisch verbieten will, orientieren. Beide Referenten lehnen das Volksbegehren entschieden ab. Sie hoben hervor, dass für die Gesundheit von Mensch und Tier auf Tierversuche nicht verzichtet werden kann. Diese sind jedoch auf das absolut notwendige Mass zu beschränken. Das geltende strenge Tierschutzgesetz bilde bei konsequenter Anwendung ein tauglicheres Mittel zum Schutz der Tiere als die Initiative.

In Anbetracht der von Partei und Fraktion in dieser Frage bis-

her eingenommenen Haltung wurde auf die Ansetzung einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung zur Parolenfassung wie auch auf eine kontradiktorische Erörterung der Initiative im Delegiertenrat verzichtet.

SBG – für uns schon lange die erste Bank.



Unklares Begehren

Einmal mehr muss leider festgestellt werden, dass es einem In-

Boesch
 Gartenbau 01 53 04 80
 Unsere Stärke grüne Werke

Fortsetzung von Seite 1

erstem hat der Delegiertenrat der Partei Postulate zur Förderung des öffentlichen Verkehrs als Element für eine zwischen Strasse und Schiene ausgewogene Verkehrspolitik verabschiedet. Im finanzpolitischen Bereich stehen neue Sparanstrengungen und selbstverständlich die FDP-Steuerinitiative im Vordergrund. In bedeutenden Fragen sind durch parlamentarische Vorstösse Gewichte in Richtung unserer programmatischen Vorstellungen gesetzt worden, so z. B. im Gebiete der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die schweizerische Wirtschaft als Mittel zur Erhaltung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen.

Ferner wird es darum gehen, in der Umweltpolitik die notwendigen Konkretisierungen vorzunehmen. Hier hat die FDP-Fraktion klar Stellung genommen. Im

Verein mit den drei andern Bundesratsparteien wurde das 10-Punkte-Programm gegen die Luftverschmutzung beschlossen. Ein entsprechendes Vorgehen steht im Zusammenhang mit der Förderung des öffentlichen Verkehrs zur Diskussion. Weiterzuführen sind die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen sowie die Politik der Konsolidierung im Sozialbereich.

Für die FDP wird auch die zweite Hälfte der laufenden Legislaturperiode unter dem von ihr klar interpretierten Grundsatz «Mehr Freiheit und Selbstverantwortung – weniger Staat» stehen. Sowohl in Vernehmlassungen, bei Stellungnahmen zu interventionistischen Initiativbegehren, in Sachbereichen z. B. in der Medienpolitik und bei der Prioritätensetzung im Zusammenhang mit der Behandlung der Regierungsrichtlinien haben sich Partei und Fraktion im Sinne dieser Aussage eingesetzt.

Für Zurücknehmen des Schrittmasses

Das Parlament – und dabei vor allem die FDP-Fraktion – hat eine starke personelle Rotation erlebt. Dies ist nicht ohne Folgen auf die Arbeit der beiden Räte geblieben. Immerhin darf heute festgehalten werden, dass diese nach der üblichen Anlaufzeit den «Tritt» gefunden haben. Wenn zudem berücksichtigt wird, dass es sich um ein Milizparlament handelt, darf dessen Leistung positiv bewertet werden: Zahlreiche Aufgaben wurden gelöst, andere angepackt. Weitere ruhen noch in der Schublade. Wobei doch die Frage zu stellen ist, ob weniger in der Gesetzesproduktion letztlich nicht mehr ist?

Dem Bundesrat darf im gesamten gesehen ein positives Zeugnis ausgestellt werden, auch wenn er sich in Einzelfragen – beispielsweise bei der Wahl von Chefämtern – einige Kritik gefallen lassen musste. Zudem darf nicht übersehen werden, dass das «Schluckvermögen» des Parlamentes weitaus geringer ist als die in weitem Masse durch Vorstösse im Parlament verursachte Produktionsfreude der Landesregierung. Es wäre deshalb nur zu begrüssen, wenn der Bundesrat den bereits mehrfach – und vor allem von freisinniger Seite – vorgetragenen Begehren nach einem Zurücknehmen des Schrittmasses Nachachtung verschaffen würde.

Schweizerische Aussenpolitik: Ein Holzboden

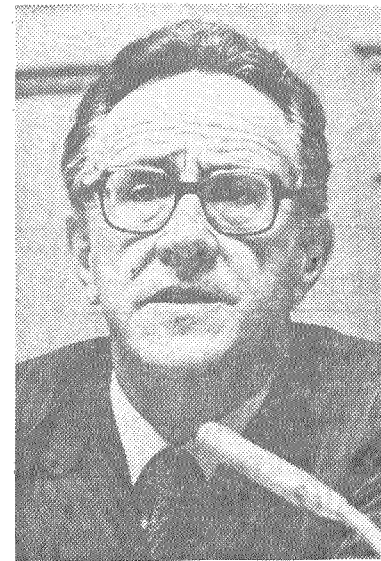
Bei aussenpolitischen Aktivitäten befindet sich der schweizerische Parlamentarier oft in einer widersprüchlichen und nicht unbedingt komfortablen Lage: Es ist nicht zu bestreiten, dass das Schicksal unseres Landes in starkem Masse mit jenem der ganzen Welt verknüpft ist. Nicht nur was die heutigen globalen existentiellen Probleme der Menschheit betrifft – atomare und ökologische Bedrohung, Ost-West- und Nord-Süd-Konflikt, Bevölkerungsexplosion usw. –, sondern allein schon in unserer ökonomischen Existenz: Wir müssen fast 100 Prozent der Rohstoffe, 80 Prozent der Energie und fast die Hälfte der Nahrungsmittel einführen. Unser von Natur aus armes, überdies überbevölkertes Binnenland kann nur durch die Verarbeitung von Rohstoffen zu hochqualifizierten Gütern und deren Export sowie durch die Ausfuhr von Dienstleistungen existieren. So stammt denn fast jeder zweite Franken, den wir in der Schweiz verdienen, aus dem Aussenhandel.

Um unserer Existenz willen müssen wir also handelspolitisch ein offenes Land sein. Wir sind es auch, was z. B. den Freihandel und die finanz- und währungspolitischen Beziehungen betrifft. Wir sind es weniger, was die politische Seite angeht. Teilweise ist dies bedingt durch unsere Geschichte: Lange Zeit recht erfolgreicher helvetischer «Imperialismus» endete zu Beginn des 16. Jahrhunderts bei Marignano mit einer dornenvollen militärischen Niederlage. Seither hat sich das Land auf sich selbst besonnen und mischt sich nicht mehr in fremde Händel ein. Mit dem Wiener Vertrag von 1815 wurde unsere Neutralität, als bewaffnete Neutralität, auch völkerrechtlich anerkannt.

Was die neuere Geschichte betrifft, erinnert sich überdies die ältere Generation an die Bedrohung durch den Nationalsozialismus, die Einkreisung durch die Achsenmächte während des Zweiten Weltkrieges und die Hürden, welche die Neutralitätspolitik in diesen schwierigen Zeiten zu überspringen (oder zu umgehen) hatte. Die Schweiz igelte sich ein. Der tief im Volk verankerte Wille zur Neutralität,

zu der wir überdies völkerrechtlich verpflichtet sind, erlaubt der schweizerischen Aussenpolitik keine Eskapaden.

Dazu kommt ein Weiteres: Wir sind ein Kleinstaat. Es würde daher unseren Partnern wenig Eindruck machen, wenn



wir bei Verhandlungen mit der Faust auf den Tisch schlagen würden. Mit andern Worten: Gerade als Kleine sind wir auf die Rechtsstaatlichkeit und damit auf den Vertrag angewiesen und auf den Ausbau und die Einhaltung des Völkerrechts.

Offene Wirtschaftspolitik gegenüber dem Ausland zum einen, zurückhaltende Aussenpolitik zum andern – diesem nicht immer einfachen Spannungsfeld ist auch der schweizerische Parlamentarier ausgesetzt! Und nicht nur dies: Aussenpolitik ist bei der Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung – und damit unseren Wählern – ausgesprochen unpopulär. Ein Parlamentarier kann sich nicht damit brüsten, er habe dieses oder jenes Land besucht, an dieser oder an jener internationalen Konferenz teilgenommen. Zum einen erweckt er ob der Reisen gerne Neid. Es wird übersehen, dass Auslandsaufenthalte meist zeitraubend und anstrengend sind und der Delegierte in der Regel übermüdet heimkehrt. Zum andern erwartet das Volk, dass der Parlamentarier in Bern seine Pflicht erfüllt – wenn immer möglich auch in der Gemeinde und im Kanton – und sich primär der Aufgaben annimmt, die Bürgerin und Bürger daheim

und direkt berühren. Dazu kommt, dass der Schweizer Parlamentarier im Milizsystem arbeitet. Er hat auch seinen beruflichen Verpflichtungen nachzugehen, es bleibt ihm kaum Zeit für Aussenpolitisches.

Selbst im Parlament gibt es Leute, die als beste schweizerische Aussenpolitik jene bezeichnen, die überhaupt nicht stattfindet... Auslandsreisen unserer Bundesräte stossen auf Misstrauen. Man sieht zwar ein, dass verschiedene Probleme – etwa die Abschaffung der nichttarifären Handelshemmnisse, die ökologischen Probleme usw. – nur im Rahmen multinationaler Vereinbarungen Lösungen entgegengeführt werden können. Man akzeptiert daher die Auslandsreisen der Fachminister, traut aber weniger jenen des Chefs der Aussenpolitik. Was habe denn die kleine neutrale Schweiz auf dem glitschigen Parkett der Aussenpolitiker zu suchen? Dass wir mit unserer Neutralitätspolitik zum Frieden beitragen und gerne unsere Guten Dienste für Vermittlungen anbieten, sei schliesslich hinreichend bekannt.

Aus all diesen Gründen sind aussenpolitische Debatten in beiden Kammern der Bundesversammlung relativ selten. Meistens müssen es spektakuläre Ereignisse ausserhalb der Grenzen sein, um uns wach zu rütteln. Immerhin geben in neuerer Zeit die von den Delegierten im Europarat und im Parlamentierkomitee der EFTA erstatteten Berichte Anlass zu Diskussionen, in geringerem Masse auch jene der Vertreter in der Interparlamentarischen Union. Diese Berichte und die Debatten darüber waren geeignet – und sie sind es weiterhin – den Kollegen im Parlament und darüber hinaus der Öffentlichkeit die Probleme anderer Länder und die allzu oft übersehene, grosse Interpendenz unseres Landes darzulegen.

Darüber wird nächstes Jahr, bei der Volksabstimmung über den Uno-Beitritt, noch reichlich zu reden sein. Und auch dann wird sich erweisen: Für Aussenpolitik ist die Schweiz ein Holzboden!

Felix Auer,
FDP-Nationalrat,
Bottmingen (BL)

Eidgenössische Volksabstimmung vom 1. Dezember

Nein
zur Initiative
«für die Abschaffung
der Vivisektion»

Denn sie

- gefährdet die medizinische Versorgung von Mensch und Tier,
- behindert die Ausbildung unserer Aerzte,
- beeinträchtigt die medizinische Forschung und damit den Kampf gegen noch unheilbare Krankheiten.

Sie ist deshalb unverantwortbar.

FDP

Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz

Einfach gut.

Cigarillos, die aufrichtig ihr natürliches Äusseres zeigen, gibt's von La Paz. Aus naturreinen Qualitätstabaken mit dem Charakter der typischen Mélange der La Paz-Cigarren. Mild und aromatisch vom ersten bis zum letzten Zug. Lebendige Naturprodukte eben. So, wie das Siegel zeigt.

Es ist eine Kunst, gute Tabake zu erkennen und daraus gehaltvolle Cigarillos zu machen. Es ist ein Vergnügen, solche Cigarillos zu geniessen. Es ist schön, dass es Cigarillos von La Paz gibt.

Cigarillos Palitos für jede Tageszeit und für alle, die das Einfache und Ehrliche mögen.



Cigarros Autenticos.



20 Stück Fr. 6.-

Importeur: Säuberli AG, 4002 Basel

FDP-Steuerinitiative mit Folgen

Stich «spurt»

Die FDP-Initiative «für ehe- und familiengerechtere Bundessteuern» hat den eidgenössischen Fiskus offensichtlich in Bewegung versetzt. Der Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements hat an einer sozialdemokratischen Parteiveranstaltung erklärt, im Sektor Familienbesteuerung müsse jetzt gehandelt werden; diese Angelegenheit dürfe nicht auf den St.-Nimmerleins-Tag verschoben werden. Dazu ein Kommentar von FDP-Grossrat Dr. Rudolf Rohr (Würenlos, AG):

Noch vor wenigen Monaten hat es da ganz anders getönt. In der Antwort vom 5. September 1984 auf eine einfache Anfrage von FDP-Nationalrätin Vreni Spoerry (Horgen) zeigte Bundesrat Stich noch keinerlei Musikgehör für eine ins Gewicht fallende Entlastung der Ehepaare und damit für ein Abrücken von den im Zusammenhang mit der Steuerharmonisierungsvorlage gestellten bundesrätlichen Anträgen. Nach der Lancierung der FDP-Steuerinitiative liegen die Dinge offenbar anders.

In anderer Richtung ...

Die vom sozialdemokratischen Finanzminister entwickelten Vorstellungen gehen allerdings in eine ganz andere Richtung als die freisinnige Verfassungsinitiative. Nach ihm sollen vorab die unteren Einkommen entlastet werden, obwohl diese schon heute bei der direkten Bundessteuer sehr stark geschont werden und bei der letzten Revision überdurchschnittlich begünstigt worden sind. Zusätzlich soll für die (verheirateten) Mieter ein neuer Mietkostenabzug gewährt werden, weil angeblich die Hauseigentümer bei der Eigenmietwertbesteuerung zu gut wegkämen.

Abgesehen von der völlig verquenen Beurteilung der Eigenmietwertbesteuerung fällt auf, dass offenbar die mittelständischen Einkommen einer weiterhin ungewöhnlich starken Progression unterworfen werden sollen, nachdem bei ihnen schon in der Vergangenheit nicht einmal



die kalte Progression ausgeglichen worden ist. Für die freisinnige Initiative sind solche Alternativvorstellungen des Finanzministers freilich eine willkommene Schützenhilfe. Die von ihr angesprochenen Steuerzahler werden es zu schätzen wissen, wenn ihnen die Initiative eine pfleglichere Behandlung in Aussicht stellt.

Unklare ständerätliche Vorschläge

Neue Vorschläge werden auch seitens der ständerätlichen Kommission zur Vorberatung der Steuerharmonisierungsvorlage angestrebt. Wie einer Pressemitteilung zu entnehmen war, sollen die Unterschiede in der Belastung zwischen Ehepaaren und Konkubinatspaaren massiv verkleinert werden. Das von der Kommission

anvisierte Ziel ist allerdings – wenn nicht untragbare Ausfälle entstehen sollen – nur zu erreichen, wenn die Alleinstehenden und allenfalls auch bestimmte Gruppen von Verheirateten deutlich schärfer als bisher besteuert werden. Definitive Entscheide sind hier noch nicht gefallen, und ebensowenig steht fest, wann diese Neuregelung in Kraft treten könnte. Wartet der Bund ab, bis das Steuerharmonisierungsgesetz verabschiedet werden kann, so dürfte die Entlastung bis tief in die neunziger Jahre hinein verzögert werden.

Darum braucht es die FDP-Initiative

Gerade aus diesem Grunde hat die FDP ihre Initiative gestartet, weil nur mit einer Initiative fristgerecht eine Entscheidung erzwungen werden kann. Der Steuerzahler ist daher daran interessiert, dass die Initiative möglichst schnell zustandekommt und dass hernach die Initiative entweder ohne Verzug dem Souverän zur Abstimmung vorgelegt oder in einer separaten Vorlage auf Gesetzesstufe eine entsprechende ehe- und familienfreundlichere Regelung der direkten Bundessteuer eingeführt wird.

Sonderheft der «Politischen Rundschau»

Argumente und Zahlen zur FDP-Initiative

In einem Sonderheft der «Politischen Rundschau», der von der FDP der Schweiz herausgegebenen Vierteljahreszeitschrift, sind Argumente und Zahlen zur FDP-Initiative «für ehe- und familiengerechtere Bundessteuern» enthalten.

Konkret wird anhand von Beispielen nachgewiesen, welche Auswirkungen die Initiative auf die Steuerzahler hätte. Ebenso werden Ziel und Stossrichtung des Volksbegehrens erläutert. Au-

toren sind – neben Parteipräsident Nationalrat Dr. Bruno Hunziker – Nationalrätin Vreni Spoerry-Toneatti (Horgen) sowie Grossrat Dr. Rudolf Rohr (Würenlos AG).

Bitte senden Sie mir ... Exemplare der «Politischen Rundschau» zur FDP-Initiative zum Preise von 5 Franken je Exemplar.

Vorname/Name

Adresse

PLZ/Wohnort

Talon bitte einsenden an FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern.

EIDGENÖSSISCHE VOLKSINITIATIVE FÜR EHE- UND FAMILIENGERECHTERE BUNDESSTEUERN

Im Bundesblatt veröffentlicht am 3. September 1985

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 121 der Bundesverfassung und gemäss dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehren:

I Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 41ter Abs. 5 Bst. c vierter Satz (neu)

Bei der Festsetzung der Tarife und Abzüge für die natürlichen Personen ist den Lebenshaltungskosten der Familien angemessene Rechnung zu tragen.

II Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 8

1 Unter Vorbehalt von Bundesgesetzen im Sinn von Artikel 41ter bleiben die am 31. Dezember 1988 geltenden Bestimmungen über die Warenumsatzsteuer, die direkte Bundessteuer und die Biersteuer mit den nachstehenden Änderungen in Kraft.

2 Bei der direkten Bundessteuer gelten für die nach dem 31. Dezember 1988 beginnenden Steuerjahre folgende Bestimmungen:

- a. Für Verheiratete sowie für verwitwete, geschiedene oder ledige Steuerpflichtige, die zusammen mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen einen Haushalt führen, sind vier Fünftel des steuerbaren Einkommens für den Steuersatz massgebend. Bei diesen Steuerpflichtigen entfallen die Prozentermässigungen auf dem Steuerbetrag, soweit sich dadurch nicht höhere Belastungen als aufgrund des bisherigen Rechts ergeben.
- b. Der Abzug für jedes Kind wird um einen Viertel gegenüber dem bisherigen Recht erhöht.
- c. Der Abzug vom Erwerbseinkommen des zweitverdienenden Ehegatten wird auf einen Fünftel dieses Einkommens, höchstens aber auf fünf Viertel des nach bisherigem Recht geltenden Abzuges heraufgesetzt. Der nach bisherigem Recht geltende Abzug bleibt gewährleistet.
- 3 Der Bundesrat passt den Beschluss über die direkte Bundessteuer den Änderungen in Absatz 2 an.
- 4 Aufgehoben

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Der Bürger, welcher das Begehren unterstützt, unterzeichne es handschriftlich. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton Politische Gemeinde, PLZ:

Nr.	Name (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Vorname	Geburtsjahr	Wohnadresse (Strasse, Hausnummer)	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					

Ablauf der Sammelfrist: 3. März 1987

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass die (Anzahl) _____ Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

_____, den _____

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Amtsstempel

Das Initiativkomitee, bestehend aus den nachstehenden Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit einfacher Mehrheit vorbehaltlos zurückzuziehen:
Bruno Hunziker, Nationalrat, Gotthelfstrasse 33, 5000 Aarau (Präsident); Robert Ducret, Ständerat, Rue Joseph-Girard 21, 1227 Carouge; Susi Eppenberger, Nationalrätin, Wasserbrugg, 9650 Nesslau; Massimo Pini, Nationalrat, 6576 Gerra Gambarogno; Jean-Jacques Cevey, Nationalrat, Avenue Belmont 41, 1820 Montreux; Othmar Andermatt, Ständerat.

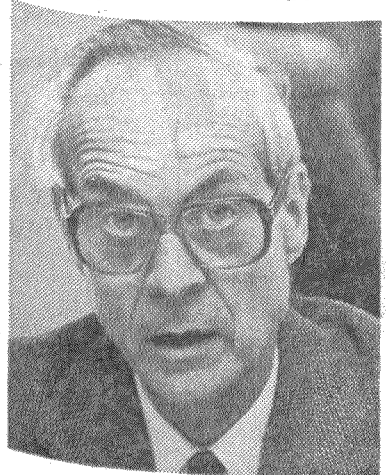
Frohburgweg 16, 6340 Baar; Ulrich Bremi, Nationalrat, Alte Landstrasse 48, 8702 Zollikon; Franco Masoni, Ständerat, Via Zurigo 10, 6901 Lugano; Vreni Spoerry, Nationalrätin, Claridenstrasse 3, 8810 Horgen; Hans Rudolf Leuenberger, Generalsekretär, Landstrasse 3, 2502 Biel.

Weitere Listen können unentgeltlich bestellt werden beim Schweizerischen Initiativkomitee für ehe- und familiengerechtere Bundessteuern, Postfach 2642, 3001 Bern (Telefon [031] 22 34 38).



Ganze Liste – vollständig oder teilweise ausgefüllt – bitte einsenden an: Initiativkomitee für ehe- und familiengerechtere Bundessteuern, Postfach 2642, 3001 Bern.

Ehrung von alt Bundesrat Friedrich

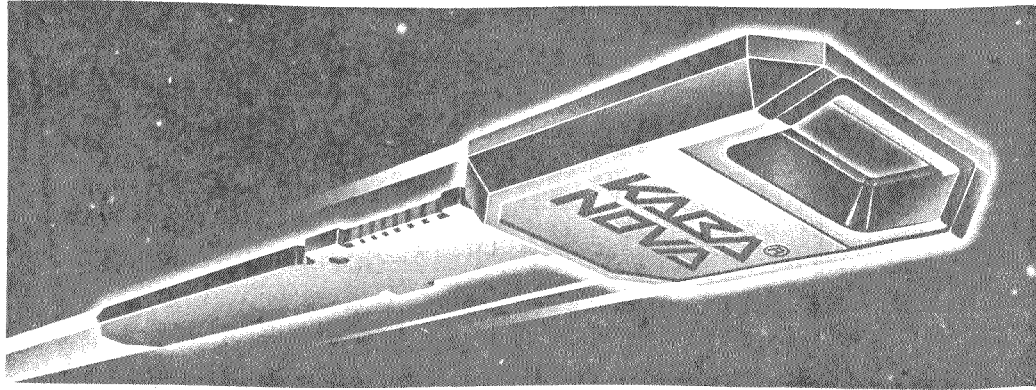


machten unsere Stärke aus. Der Föderalismus sei die Voraussetzung für die Existenz unseres Landes. Die vielfältigen Probleme unserer modernen Gesellschaft rufen aber immer mehr nach zentralistischen Lösungen. Darin sieht alt Bundesrat Friedrich eine Gefahr für unser Staatswesen. Es könne eine gewisse Resignation des Kleinstaates festgestellt werden. Die Konsensfähigkeit habe abgenommen. Gruppen- und Lokalinteressen, Aussenseiterpositionen, simpler Egoismus und persönliche Profilierungsbedürfnisse seien gewichtiger geworden. Auch in den Bereichen der Sicherheitspolitik, wo sich armeefeindliche Strömungen in zwei Volksinitiativen zeigen, und in den Beziehungen zum Ausland sei diese Haltung erkennbar. Man brauche kein Prophet zu sein, um zu erkennen, dass diese Auseinandersetzung in den nächsten Jahren noch intensiver werde. Die zunehmende Verflechtung der Staaten, die mehr und mehr weltweiten Charakter annehme und auch die Schweiz nicht ausspare, das ebenso anfallige wie komplizierte Netz der internationalen Wirtschaftsbeziehungen, die Bemühungen um Rechtsvereinheitlichung auf grenzüberschreitenden Gebieten – namentlich im europäischen Bereich – und das Engagement für internationale Aufgaben, wie etwa die Entwicklungspolitik, stellen die Schweiz – so Friedrich – vor grosse Aufgaben.

Der Athenaeum-Club verlieh seinen diesjährigen Preis an alt Bundesrat Dr. Rudolf Friedrich. Er würdigt damit sein stetes Eintreten für Freiheit und Rechtsstaat, für unsere Unabhängigkeit und Demokratie. Der Athenaeum-Preis ist mit Fr. 10 000.– dotiert. Der Preisträger entschied, dass die Preissumme der Schweizerischen Patenschaft für bedrängte Gemeinden übergeben werde.

Im Beisein von zahlreichen Persönlichkeiten rief der Preisträger bei der Preisverleihung zu mehr staatsbürgerlicher Verantwortung auf: Die Schweiz sei das Resultat ständiger Anstrengungen. Unsere Freiheit sei nicht umsonst zu haben. Der föderalistische Aufbau der Schweiz, das politische Milizsystem mit seinen unzähligen nebenamtlichen Funktionsträgern und die vielfältigen kulturellen Grundlagen unseres Staates

KABA NOVA - der Schlüssel mit der elektronischen Sicherheit.



Wenn Sie mehr darüber wissen wollen, so verlangen Sie Unterlagen bei

BAUER KABA®

Bauer Kaba AG
Sicherheits-Schliesssysteme
Postfach
CH-8620 Wetzikon
Telefon: 01/9316111
Telex: 875481
Telefax: 01/9316385

Bankverein **ErfolgsSparen**

„Wenn es um mein Geld geht, erwarte ich mehr.“

Schweizerischer Bankverein

Bankverein. Eine Idee mehr.

9001 St. Gallen, Mulfertor 071/202121
9014 St. Gallen - Bruggen 071/283333
9006 St. Gallen - Krontal 071/258235

Appenzell, Arbon, Au, Bad Ragaz, Bischofszell, Buchs, Gossau, Heerbrugg, Horisau, Rorschach, St. Margrethen, Wil

DAMIT MEDIZINISCHE FORSCHUNG NICHT STILLSTEHT...

...braucht es Tierversuche. Zahlreiche Seuchen und Krankheiten, die unsere Vorfahren heimsuchten, konnten ausgerottet werden (Pocken, Typhus, Kinderlähmung, Tuberkulose usw.) - ein grosser Erfolg der medizinischen Forschung. Aber noch immer gibt es unheilbare Krankheiten wie Krebs, Rheuma, Aids, Arthritis. Das zwingt uns, weiter zu forschen. Und dabei sind Tierversuche unumgänglich. Denn nur so können neue Medikamente und Impfstoffe entwickelt und bisherige verbessert werden.

Die Initiative «für die Abschaffung der Vivisektion» will alle Tierversuche verbieten. Dies würde die medizinische Forschung behindern und so vor allem jene treffen, die an einer heute noch unheilbaren Krankheit leiden. Darum:

NEIN zur Initiative «Für die Abschaffung der Vivisektion»

Christlich-Demokratische Volkspartei (CVP)
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Schweizerische Volkspartei (SVP)
Evangelische Volkspartei der Schweiz (EVP)

Schweizerisches Aktionskomitee gegen die extreme Vivisektionsinitiative



Wenn Sie ans Bauen denken, reden Sie mit uns... oder mit einem unserer Bauherren

Zahn Projektmanagement AG
Planungs- und Architekturbüro

Widenholzstrasse 1, 8304 Wallisellen,
Telefon (01) 830 75 75

DAS EXCLUSIVE Partnerwahlinstitut für ANSPRUCHSVOLLE. Weltweite Verbindungen.

Introduction

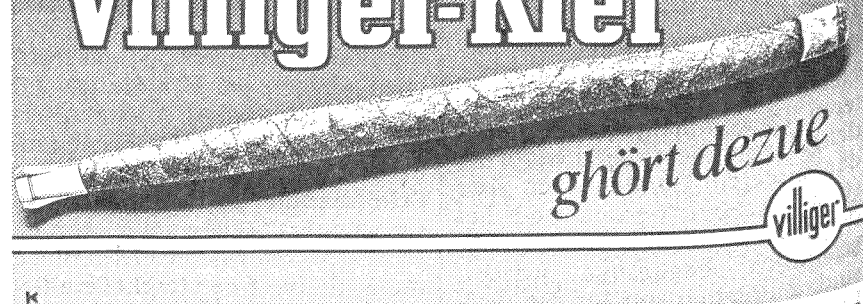
Frau M. Th. Kläy
Neuengasse 45, 3001 Bern

Tel. 031 22 21 12

Wir senden Ihnen die Unterlagen.

Kein Vertreterbesuch
Gegründet 1956

Villiger-Kiel



ghört dezue villiger

Planen und Bauen aus einer Hand heisst: **Auch einen kleinen Betrieb so entwerfen und vollenden, dass er ganz gross funktioniert. Unter einem garantierten Kostendach.**

Geilinger AG
CH-8401 Winterthur 052/227434 Schicken Sie uns Ihre
CH-1462 Yverand 024/321132 Visitenkarte. Wir senden
CH-1211 Geneva 022/446930 Ihnen die Dokumentation.

Geilinger: Der Schweizer Generalunternehmer, der fixfertig plant und baut. **GEILINGER**

TENNISHALLEN



Basel
Sporthalle St. Jakob, Brüglingerstr. 21, 4000 Basel. Anzahl Plätze gedeckt: 3. Belag: Kunststoff. Reservation: 061/42 88 96.

Bern
Hallen-TC, Guisanplatz, 3004 Bern. Anzahl Plätze gedeckt: 3. Reservation: 031/41 42 11.

Chur
TC Chur, 7000 Chur. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Belag: Teppich. Reservation: 081/24 21 31.

Dietikon
Tenniscenter Lerzen, Lerzenstr. 27, 8953 Dietikon. Anzahl Plätze gedeckt: 5. Belag: Velours. Preis pro Einzelstunde: Fr. 20.- bis Fr. 35.-. Saisonabonnement: 30 Std. von Fr. 600.- bis Fr. 950.-. Einzellektionen, Gruppenkurse. Reservation: 01/740 11 66.

Dierikon
Tenniscenter Dierikon, Tennisclub Migros, Kantonsstrasse, 6036 Dierikon. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Reservation: 041/91 28 98.

Küblis
Tennis-Center, 7240 Küblis. Anzahl Plätze gedeckt: 4. Belag: Teppich. 5 Aussensandplätze. Preis pro Einzelstunde: Fr. 20.- bis Fr. 30.-. Saisonabonnement: 30 Std. von Fr. 650.- bis Fr. 990.-. Einzellektionen, Gruppenkurse. Reservation: 981/54 30 30.

Lachen
Tennisclub March, Feldmoosstr. 49, 8853 Lachen. Anzahl Plätze gedeckt: 3. Belag: Teppich. Preis pro Einzelstunde: Fr. 22.- bis Fr. 32.-. Einzellektionen, Gruppenkurse. Reservation: 055/63 43 22.

Nidau
Tennishalle Zihl AG, Zihlstrasse 74, 2560 Nidau. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Reservation: 032/23 69 39.

Pratteln
Tennishalle in den Sandgruben. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Belag: Granulat. Fr. 20.-/22.- pro Std. Reservation: 061/81 62 71.

Hotel PARK Arosa
Aussenplatz: Succo-Matte Std. Fr. 12.-. Tennishalle: Teppich Std. Fr. 20.- bis 35.-. Im Sommer: Intensiv Tenniskurs für Fortgeschrittene bis Anfänger. Hallenbad. Reservation: 081/31 01 65.

Rümikon
Tenniscenter Groval AG, 8352 Rümikon. Anzahl Plätze gedeckt: 4. Reservation: 052/36 12 47.

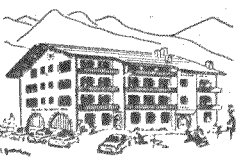
Zürich
Grasshopper-Halle. August-Forel-Strasse, 8008 Zürich. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Nur für Mitglieder des TC Grasshopper.

Zürich
SC Bankverein, Bucheggplatz. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Reservation: 01/361 09 22.

Zürich
TC Schweiz, Bankgesellschaft, Oberer Heuelsteig, 8032 Zürich. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Reservation (beschränkt möglich): 01/234 35 25.

GOURMET-RESTAURANT HOTEL ALBANA CH-7513 SILVAPLANA

St. Moritz, 5 km Tel. (082) 4 92 92



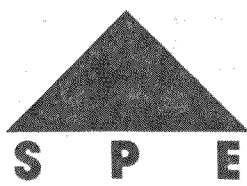
Das modernste Hotel, in dem Sie sich zu Hause fühlen, mit allem Komfort, Bad, Dusche, TV, Radio, Telefon, Tresor.

ERHOLEN SIE SICH VOM STRESS

Geniessen Sie die gemütliche Atmosphäre in unseren rustikalen Räumen

Das Beste aus Küche und Keller Degustations- und Gourmetmenu Gutbürgerliche Küche im Spuntia

Täglich 18-19 Uhr und 20-2 Uhr Unterhaltung in der Grill-Pianobar
Jos. Mettler, und Mitarbeiter



Scuola Professionale Emigrati, Berufsschule der Emigrierten,

Die Berufsschule der Emigrierten in Zürich sucht

Fachleute aus den Branchen Elektro/Büro und Mechanik

welche wöchentlich 3 Stunden tgsüber Jugendliche unterrichten möchten.

Mit Italienischkenntnissen besteht auch die Möglichkeit, Erwachsene abends zu unterrichten. Die Berufslehrgänge sind: Industrie-Elektronik, Informatik, Elektromonteur, Automechaniker, Mechaniker, Heizungs- und Sanitärmontere. Daneben werden auch Deutschkurse angeboten.

Interessenten mögen sich bitte an die SPE wenden:

Ausstellungsstrasse 39, 8005 Zürich
Tel. (01) 44 11 35

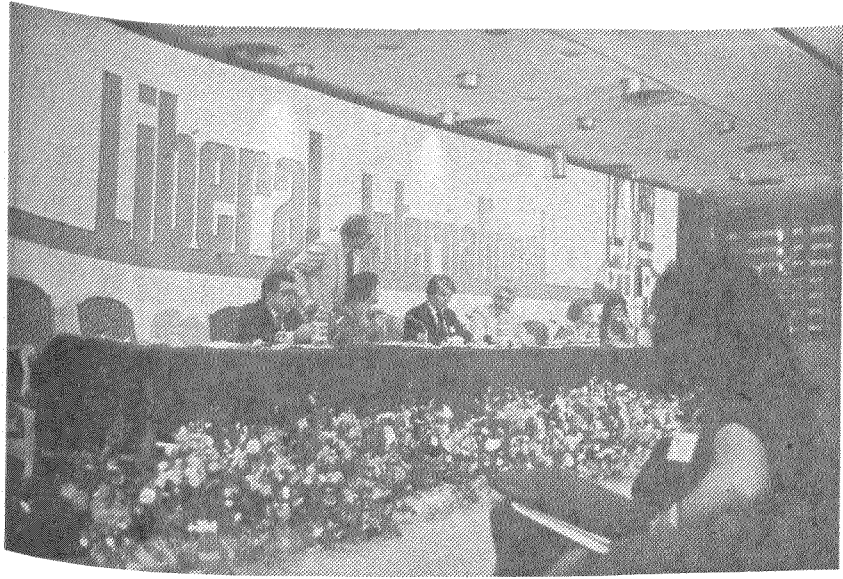
FIFDP70280

Wir besorgen treuhänderisch alle Arbeiten, die für Sie als Bauherr anfallen - als Ihr Geschäftsführer auf Zeit.

Spaltenstein

LIEGENSCHAFTEN

SPALTENSTEIN AG IMMOBILIEN
SIEWERDTSTRASSE 8, 8050 ZÜRICH
TEL. 01 3161310, TELEX 822621 (SBM)



«Jeder Mensch guten Willens muss eigentlich liberal sein.»

Liberaler Welt-Union tagte in Madrid

In Madrid versammelte sich im Oktober die Liberale Welt-Union – Liberale Internationale (LI) – zu ihrem 38. Jahreskongress. Mit über 400 Teilnehmern war es der bisher grösste LI-Kongress, seit die Welt-Union im Jahre 1947 mit der Proklamation des Manifests von Oxford ins Leben gerufen wurde. In die spanische Hauptstadt hatte der Partido Reformista Democrático (PRD) geladen. 45 Delegationen aus 49 Staaten wohnten dem viertägigen Treffen bei. Die schweizerischen Vertreter stellten die Freisinnig-Demokratische Partei (FDP) und die Liberale Partei der Schweiz.

Eröffnet wurde der Kongress mit einer Erklärung der Parteiführer gegen den wachsenden Protektionismus in der Welt, abgeschlossen mit der Vergabe des ersten «Preises der Freiheit» der liberalen Welt-Union an den argentinischen Staatspräsidenten Raúl Alfonsín.

Einige wichtige Punkte des Oxford-Manifests von 1947

- Der Staat ist nur ein Instrument der Gemeinschaft. Er darf sich keine Macht anmassen, die mit den Grundrechten der Bürger kollidiert, namentlich nicht mit den folgenden Freiheiten:
- Freiheit der Person, garantiert durch die Unabhängigkeit der Gerichte
- Glaubens- und Gewissensfreiheit
- Rede- und Pressefreiheit
- Vereinsfreiheit
- Berufsfreiheit
- Möglichkeit zu einer der Begabung angemessenen Erziehung
- Recht auf Privateigentum und freies Unternehmertum
- Soziale Sicherheit bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Invalidität und Alter
- Rechtsgleichheit für Mann und Frau
- Die Unterdrückung der Wirtschaftsfreiheit führt zur Abschaffung der politischen Freiheit. Die Liberale Welt-Union wehrt sich gegen eine solche Unterdrückung, sei sie das Resultat von Verstaatlichung oder von privaten Monopolen und Kartellen.
- Krieg kann nur abgeschafft und Weltfrieden sowie ökonomische Wohlfahrt errichtet werden, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:
- Respekt für das Recht jeder Nation, die grundlegenden menschlichen Freiheiten zu besitzen;
- Respekt für die Sprache, den Glauben, die Gesetze und Bräuche nationaler Minderheiten
- Freier Austausch von Ideen, Nachrichten, Gütern und Dienstleistungen zwischen verschiedenen Nationen;
- Entwicklung der rückständigen Gebiete zum Wohle von deren Einwohner und der Weltbevölkerung als Ganzes.

nämlich die Selbstverwirklichung des Menschen. Die Freiheit und die Gleichheit seien die Voraussetzung für diese Selbstverwirklichung.

Nach den Worten des ehemaligen Staatspräsidenten liegt die Alternative zum Sozialismus – nicht nur in Frankreich – beim Liberalismus. Die liberale Idee stehe für Fortschritt, weil die liberale Gesellschaft die Rechte des Einzelnen respektiere, weil die liberale Wirtschaft auf der Verantwortung und der Initiative eines jeden einzelnen Individuums gründe. In Frankreich sei der Sozialismus bankrott.

Am Rande sei vermerkt, dass Giscard eindrucksvoller Auftritt – und Besuch bei König Juan Carlos – in Madrid zeitlich mit dem Erscheinen des französischen Staatspräsidenten, François Mitterrand, und seines sowjetischen Gastes, Parteichef Michail Gorbatschow, vor den Fernsehkameras zusammenfiel. «Man» kam nicht umhin, wenn auch nur «am Rande», medienmässig in Frankreich auf den Spanien-Abstecher von Giscard hinzuweisen... und im nächsten März stehen Wahlen zur französischen Nationalversammlung an.

Freie Medien in freier Gesellschaft

Zentrales Thema des LI-Kongresses waren die «Freien Medien in einer freien Gesellschaft». Die Delegierten stellten besorgt fest, dass die Zahl jener Länder wächst, in denen die Presse- und Meinungsfreiheit bedroht ist. Eine Gefahr sieht die Liberale Weltunion auch in den weitverbreiteten Staatsmonopolen bei Radio und Fernsehen in den westlichen Demokratien. Zur Sprache kamen auch die Winkelzüge der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (Unesco), die Pressezensur international zu sanktionieren. Auffällig sei, dass die grossen westlichen Nachrichtenagenturen von der Unesco ständig kritisiert werden, derweil die sowjetische Tass verschont bleibe.

Abgelehnt wurde ein Antrag der israelischen Delegation, wonach sich Medien, die Unwahrheit verbreiten, sich vor einer «Körperschaft für ethisches Verhalten» zu verantworten hätten. Auf Drängen der Israeli verzichtete der Kongress darauf, sich zur Bombardierung am 1. Oktober des Hauptquartiers der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) in Tunis zu äussern. Die finnischen liberalen Abge-



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

Stimmzettel für die Volksabstimmung vom 1. Dezember 1985

Wollen Sie die Volksinitiative «für die Abschaffung der Vivisektion» annehmen?	Antwort
--	-----------------

sandten wiederum enthielten sich der Stimme bei der Verabschiedung einer Resolution betreffend der Lage der Juden in der Sowjetunion. Sie vertraten die Ansicht, es gäbe auch in anderen Staaten Tausende von Menschen, die ausreisen möchten... Ihren «neutralen Standpunkt» wahren die LI-

ter und -fleisch kämen. Er, wie auch die französische Präsidentin der liberalen Fraktion im Europäischen (EG-)Parlament, Simone Veil, bekannten sich zur vollen Integration von Spanien und Portugal in die Gemeinschaft.

Als neue ständige LI-Beobachter wurden der Partido da Frente



Der ehemalige französische Staatspräsident Giscard d'Estaing.



Giovanni Malagodi, Präsident der Liberalen Weltunion.

Finnen auch in bezug auf eine Resolution betreffend Afghanistan, in welcher die Sowjetunion zum sofortigen Abzug aus dem zentralasiatischen Land, in welches sie vor bald sieben Jahren militärisch einfiel, aufgefordert wird.

Im weiteren verabschiedete der Kongress eine Resolution zur Situation in Südafrika. Einem Antrag der schwedischen Liberalen wurde nach längerer Debatte zugestimmt, wonach auch wirtschaftlicher Druck auf Pretoria nicht ausgeschlossen werden dürfe. Es wurde in der Diskussion aber darauf hingewiesen, dass wirtschaftliche Sanktionen im Grunde die Schwarzen in Südafrika trafen, ihnen damit die einzige Waffe, über die sie verfügten, nämlich ihre wirtschaftliche (Konsum-)Stärke entzogen würde.

Kritik an EG-Agrarpolitik

Der deutsche Wirtschaftsminister und Vorsitzende der Freien Demokraten (FDP), Martin Bangemann, kritisierte scharf die Landwirtschaftspolitik der Europäischen Gemeinschaft. Er bezeichnete diese als eine Verschwendung wertvoller Ressourcen, einen «Unsinn» die Subventionspolitik, die unter anderem dazu führe, das auf Kosten der EG-Steuerzahler die Sowjetblock-Staaten tonnenweise zu Billigbut-

ter Liberal (Brasilien), die Neue Liberale Klub (Japan) und die Demokratische Partei der Vereinigten Staaten aufgenommen. Der «Preis der Freiheit» wurde dem in Madrid auf Staatsbesuch weilenden argentinischen Präsidenten, Raúl Alfonsín, für seine Verdienste um die Wiederherstellung und Festigung der Demokratie in seinem Land zuerkannt.

Der LI-Kongress in Madrid tanzte nicht. Er offenbarte jedoch, wozu sich der sozialistische Bürgermeister der spanischen Hauptstadt gewissermassen bekannte: «Jeder Mensch guten Willens muss eigentlich liberal sein!»

Eidgenössische Volksabstimmungen

Der Bundesrat hat folgende Termine für eidgenössische Urnengänge festgelegt:

- 16. März
- 8. Juni
- 28. September
- 7. Dezember

Die zur Abstimmung gelangenden Geschäfte sind – ausser für den 16. März – von der Landesregierung noch nicht bestimmt worden. Am ersten eidgenössischen Abstimmungswochenende des Jahres 1986 gelangt einzig die Frage eines Uno-Beitritts der Schweiz zur Entscheidung.



Unsere Spezialität:
Vermögensverwaltung –
persönlich,
leistungsbezogen,
integral.

Unsere Anlagepolitik:
Traditionell schweizerisch –
weltweit orientiert.

BANK VONTOBEL
 Zürich

Bahnhofstrasse 3 · CH-8022 Zürich
 Tel. Bank: 01/488 71 11 · Tel. Börse: 01/211 82 70
 Telegramm: CAPBANK · Telex: 812306

Volkswille legt in der Schweiz «Marschrichtung» fest

Mitbestimmungsfragen im europäischen Kontext

Die Mitbestimmungsrechte – oder allgemeiner die Rechte der Arbeitnehmer in Unternehmungen und Betrieben – erweisen sich in der Schweiz wie in ihrer weiteren europäischen Nachbarschaft als Dauerbrenner. In der EG findet man viele Elemente davon im «Sozialen Arbeitsprogramm von 1974»; in unserem Land haben sich neuerdings Meinungsschwerpunkte in den Vernehmlassungsergebnissen zum Entwurf eines «Rahmengesetzes über die Mitwirkung der Arbeitnehmer in den Betrieben» niedergeschlagen.

Das Geschäft ist an die zuständige Nationalratskommission unter dem Vorsitz des Basler Freisinnigen Paul Wyss zurückgegangen. Eines hat die Schweiz der EG in jedem Fall voraus: Seit der Abstimmung von 1976 über die gewerkschaftliche Mitbestimmungsinitiative und den parlamentarischen Gegenvorschlag weiss man über die weit mehrheitlich ablehnende Haltung von Volk und Ständen zu doktrinären Konzepten der «Wirtschaftsdemokratie» Bescheid.

«Soziale Harmonisierung nach oben»

Hat die EG, deren Gründungsvertrag sehr vage «soziale Harmonisierung nach oben» stipuliert, schon wiederholt über Arbeitnehmerrechte legiferiert, so sind die hängigen Entwürfe zahlreicher und gewichtiger. Hängig sind sie teilweise seit langem. Im besonderen gilt dies für die sogenannte Vredeling-Richtlinie, ein Projekt, das den Arbeitnehmern und ihren Vertretungen permanente Einflussmöglichkeiten auf die Unternehmensführung namentlich von multinationalen Gesellschaften verschaffen sollte, und zwar auch von solchen, deren Mutterhäuser im Ausland (zum Beispiel in der Schweiz) etabliert sind. Dem Vorhaben, das den Namen eines ehemaligen sozialistischen EG-Kommissars aus den Niederlanden trägt, erwachsen nach wie vor beträchtliche Widerstände, einerseits aus Unternehmerkreisen, andererseits vor allem beim EG-Mitglied Grossbritannien.

Gewisse Informations- und Konsultationsansprüche gibt es für Arbeitnehmer heute nach EG-Recht in Fällen von Massenentlassungen, Unternehmensfusionen und Firmeninsolvenzen. Auf den «Weg zur Mitbestimmung» weisen (neben der Vredeling-Richtlinie) unerledigte Entwürfe über die Vereinheitlichung des Aktiengesellschaftsrechts einschliesslich der Besetzung der Führungsorgane, über die Folgen der Einführung neuer Technologien und über eine systematisierte Beteiligung der Belegschaften an Gewinnen und Vermögen der Unternehmungen. Die in einer einschlägigen EG-Broschüre gestellte Frage, ob die Arbeitnehmer nicht die Möglichkeiten haben sollten, «die Tätigkeit des Unternehmens, für das sie arbeiten, zu kontrollieren oder an der Geschäftsführung mitzuwirken», hat durch die langsam mahelnden Mühen hindurch noch keine Antwort gefunden. Die Begründung, dass eben die Voraussetzungen von Land zu Land wegen der «langen, von nationalen Traditionen geprägten geschichtlichen Entwicklung» unterschiedlich seien, klingt eher beschönigend.

Staat oder Vertrag – Unternehmung oder Betrieb

Oft sind jedenfalls in Brüssel die Fronten unklar. Anscheinend zeichnen sie sich in der Schweiz deutlicher ab, wenn es etwa um die Bevorzugung staatlicher oder

freier arbeitsvertraglicher Regeln und um die Frage geht, ob personalseitige Mitwirkungsrechte auf betriebliche Belange beschränkt oder auf unternehmerische Entscheidungen ausgedehnt werden sollen. Auf der nationalrätlichen Kommissionsebene macht ein eigener, von 1979 stammender Gesetzesentwurf (als Folge diverser parlamentarischer Vorstösse) sichtbar, dass Mitbestimmung auf der Unternehmungsebene eindeutig eine Minderheitsforderung bleibt. Betriebliche Mitwirkungsrechte bilden denn auch den Gegenstand des Expertenprojekts von 1983, das die Kommission Wyss nun weiterverfolgt.

Es sieht für privatwirtschaftliche Einheiten mit mindestens 20 Arbeitnehmern ein Vertretungsrecht vor, das vorzugsweise auf dem vertraglichen Weg zu realisieren wäre. Aber aus dem Vernehmlassungsverfahren resultierten alles andere als einmütige Meinungen von Kantonen, Parteien und Wirtschaftsorganisationen. Teilweise wurde die Bedürfnisfrage überhaupt verneint. Denkbar scheint indessen die Schaffung eines zurückhaltend gestalteten Rahmenerlasses mit verbrieften Informations- und Meinungsäusserungsrechten der Arbeitnehmer und ihrer unmittelbar betrieblichen Vertretungen, wobei für den Geltungsbereich eine untere Limite von 100 (statt 20) Personalangehörigen je Betrieb sicherlich sinnvoll wäre. Zu-

dem müssten im Sinn der Abwehr der «Gesetzesflut» Wege gefunden werden, um neue Bestimmungen in das bestehende private Arbeitsrecht einzufügen.

Lese-Tips

Die Lehren des Generalstabschefs

Zu einem bemerkenswerten Interview in Buchform

Am 23. Januar nächsthin vollendet Oberstkorpskommandant Jörg Zumstein sein 63. Lebensjahr. Er hat in Respektierung der Altersgrenze der höchsten Berufsoffiziere auf Jahresende aus seiner Charge auszuschneiden. Unter dem Titel «Die Armee und die Schweiz» ist dieser Tage (im Verlag Martin Michel AG in Freiburg) ein Buch erschienen, das aus Fragen des Bundeshausredaktors Peter Amstutz an den Generalstabschef und dessen Antworten besteht. Diese ungewöhnliche Form hat ein höchst lesenswertes Buch ermöglicht: Knappe und das Wesentliche treffende Fragen haben seitens des Generalstabschefs eine anschaulich formulierte, offenherzige und auf reichen Erfahrungen beruhende Antwort gefunden. Es gibt kein Problem, zu dem Jörg Zumstein nicht Stellung nimmt, von der Soldatenerziehung und Ausbildung zur Kriegsbereitschaft, vom Wesen der Milizarmee zu den Dienstverweigerern, vom «Friedensgeneral» zur Friedensbewegung.

Nach Abschluss seines Studiums mit dem Doktor der Volkswirtschaft trat Zumstein bereits als junger Oberleutnant in das Instruktionskorps der Infanterie ein. Er stand also, mit Ausnahme einer kurzen Zeit als Stabschef der Gruppe Ausbildung, immer an der Front und war nie beispielsweise Sektionschef der Generalstabsabteilung. Über ein Vierteljahrhundert diente er auf Waffenplätzen aller drei Sprachgebiete. Schon als Major war er Stabschef der Felddivision 3, die er dann von 1972 bis 1979 kommandierte. Nach zwei



Zürcher unter sich: Bundesrätin Elisabeth Kopp zusammen mit dem freisinnigen Zürcher Ständesvertreter Prof. Rico Jagmetti. (Photo rutli)

Parole der FDP der Schweiz

Initiative «für die Abschaffung der Vivisektion»

Nein

Jahren an der Spitze des Feldarmeekorps 2 wurde er auf den 1. Januar 1981 zum Generalstabschef gewählt. Da sein Vater eine Fabrik in Düringen leitete, besuchte der praktizierende Protestant Zumstein das Collège St-Michel und die Universität Freiburg. Mit Bern war er durch seine Mutter, eine Arztochter aus Wimmis, und die Primarschulzeit in Spiez verbunden.

Dem übertriebenen Papierkrieg abhold, immer den Bürger im Wehrkleid und Menschen in den Mittelpunkt seiner Methoden und Überlegungen stellend, gelangte er am Ende seiner Tätigkeit in eine ungemein anspruchsvolle, umfassende Aufgabe der Planung und Kriegsvorbereitung, der massgeblichen Mitbestimmung in der Rüstung mit ihrer finanziellen Begrenzung und den Schwierigkeiten, einen verhältnismässig starken Bestand ausreichend zu bewaffnen. Korpskommandant Zumstein ist in bezug auf den Wehrwillen der jüngsten Generation zuversichtlich. Eine Aussenpolitik ohne militärische Verteidigung wäre für ihn eine Illusion.

Von jeher hat der scheidende Generalstabschef seine Ansichten freimütig dargelegt, auch wenn er nicht immer auf Zustimmung gestossen ist. Er beklagt die «Justizialisierung» des Disziplinarstraf-

rechts, in das schliesslich der Europäische Gerichtshof glaubte sich einmischen zu müssen. Aber es ist zu bedenken, dass 1928 mit dem Inkrafttreten des neuen Militärstrafgesetzbuches mit ausgesprochenen Missständen aufgeräumt wurde, denn nicht wenige Schulkommandanten und Klasseninstruktoren der alten Schule hatten ein ganzes System von «Corvées» ausgeklügelt, dem der Soldat oft machtlos gegenüberstand, weil sich diese Schikanen auf die Befehlsgewalt beriefen und nicht als Strafen gelten sollten.

Bundeshausredaktor Peter Amstutz hat mit seinen wohlüberlegten Fragen den Generalstabschef zu einer Art Vermächtnis veranlasst, für das ihm weite Kreise, namentlich Offiziere aller Grade, dankbar sein werden. Sie werden aus den Darlegungen des Befragten eine Fülle von Anregungen für die Truppenführung und die Gestaltung der Kurse, die Zumstein nur ungern Wiederholungskurse nennen möchte, angeregt. So wird etwa der Begriff «Waffendruck» einleuchtend dargestellt. Und insgesamt ist die Lektüre der Antworten eines umfassend gebildeten, auf vielen Gebieten belesenen, in Heimat und Familie fest verankerten Offiziers von besonderem Reiz.

Dr. h. c. Hermann Böschenstein

Eherechts-Sondernummer der «Politischen Rundschau»

Jetzt noch aktueller – und erst noch gratis!

Im Vorfeld des Urnenganges über das neue Eherecht wurde von der FDP der Schweiz ein Sonderheft der «Politischen Rundschau» zu diesem Thema zusammengestellt. Nach der Annahme der Vorlage ist diese Nummer immer noch aktuell, zeigt sie doch die Konsequenzen nach einem Ja des Souveräns auf.

Von diesem Sonderheft sind noch einige wenige Exemplare vorhanden. Diese können unentgeltlich bezogen werden. In der Nummer werden nicht nur die Argumente für das gutgeheissene Eherecht erläutert, sondern auch kompetente (und prominente) Autoren haben Stellung bezogen. Darunter alt Bundesrat Dr. Rudolf Friedrich,

FDP-Grossrätin Anne Petitpierre, FDP-Ständerat Arthur Hänsenberger sowie die FDP-Nationalräte Philippe Pidoux und Dr. Hans Georg Lüchinger. In der gleichen Nummer wird auch die vielbeachtete Rede von Bundesrätin Elisabeth Kopp am Parteitag 1985 der FDP der Schweiz in Davos abgedruckt.

Bitte senden Sie mir ... Exemplare der «Politischen Rundschau» zum neuen Eherecht (Heft 2/85) gratis zu.

Vorname/Name

Adresse

PLZ/Wohnort

Talon bitte einsenden an FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern.



MANCHMAL IST DIE RICHTIGE ANTWORT NEIN.

Unsere Kunden sagen ja zu uns, weil wir wissen, wann wir einmal nein sagen müssen. Auch das gehört zur Fine Art of Banking.

JCB
BANK JULIUS BAR
THE FINE ART OF BANKING
Zürich London New York